

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historisch interessante Oldtimer, die vor dem 31.12.1977 gebaut worden sind, eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit rotem Kennzeichen gefahren werden dürfen. Für die Youngtimer-Klasse sind Fahrzeuge bis Baujahr 1999 zugelassen. Replikat- oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den folgenden Bedingungen. Wegen der begrenzten Anzahl an Startplätzen behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Rallye (Vertragsschluss) kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung/Rechnung des Veranstalters zustande.

### 2. Startgeld

Sofern Sie uns keinen Lastschriftauftrag erteilt haben, wird der zu bezahlende Betrag pro Team (ein Fahrzeug, zwei Personen) nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Der Betrag ist sofort nach Auftragsbestätigung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Beachten Sie bitte, dass bei Änderung der Rechnungsadresse nach Rechnungsstellung eine pauschale Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro inkl. MwSt. erhoben wird. Soweit in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, sind im Startgeld folgende Leistungen enthalten: Rallye-Unterlagen inklusive Roadbook und attraktiver Teilnehmerausstattung, Rallye-Verpflegung sowie zwei Abendveranstaltungen inkl. Getränke. Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeuges im JPG-Format fristgerecht beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) an: rallyes@motorpresse.de.

### 3. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten umgehend informiert.

### 4. Stornofristen

Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrages,
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrages,
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 % des Gesamtbetrages.

Diese Zahlungen sind eine pauschale Entschädigung, soweit der Veranstalter nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Teilnehmers, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Das Rallye-Team ist in diesem Zusammenhang nur Vermittler, nicht Vertragspartner. Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO). Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de

### 5. Die Teilnahmebestätigung gilt nur für das gemeldete Fahrzeug.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement sowie die allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen an. Die Teilnahme erfolgt im Auswahlverfahren durch schriftliche Zusage des Veranstalters. Nach erfolgter Auswahl der Fahrzeuge erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung.

### 6. Akkreditierung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden. Für das teilnehmende Fahrzeug sind gültige Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges sowie ein entsprechender Versicherungsnachweis (mind. gesetzliche Haftpflichtversicherung) mitzuführen.

### 7. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde.

- Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den) Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
  - Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaustraßen (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
  - alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche, die aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung vom Haftpflichtversicherer auszugleichen sind.
- Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer versichert, dass er diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schildern) entstehen. Die Schilder sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) ausgeschlossen. Unabhängig von dem mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Rallyes ein zusätzlicher Haftungsverzicht von jedem Teilnehmer unterzeichnet und vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter abgegeben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts sowie der Haftungsübernahme finden Sie am Ende dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 8. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

### 9. Fahrerbriefing und Fahrerlaubnis

Der Fahrer verpflichtet sich, am Fahrerbriefing vor Start der Rallye teilzunehmen. Jeder fahrende Teilnehmer sichert dem Veranstalter zu, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihm geführte Fahrzeug zu sein. Der Führerschein muss vom Fahrer während der Rallye mitgeführt werden.

### 10. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch Umstände bedingt ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und nicht dem Einflussbereich des Veranstalters unterliegen. Weitergehende Schadensersatzansprüche für im Hinblick auf die Veranstaltung getätigte Aufwendungen wie Anreise, Hotelbuchungen usw. sind Fall ausgeschlossen.

### 11. Veröffentlichung von Bild- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, in Pressemitteilungen, in Druckerzeugnissen und auf Internetauftritten der(s) Veranstalter(s) und seiner Sponsoren und Partner veröffentlicht werden und stimmt dem Verkauf über Foto-Kurz Imaging GmbH widerruflich zu.

### 12. Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten zur Vertragsdurchführung und um Sie gegebenenfalls auch per E-Mail über ähnliche und Folgeveranstaltungen zu informieren. Sie können der Speicherung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

### Veranstalter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Rallyes, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, Deutschland  
Registergericht Stuttgart HRA 9302, Geschäftsführer Nils Oberschelp (Vorsitzender), Andrea Rometsch, Tim Ramms  
Telefon: +49 711 182-1837, Fax: +49 711 182-1833, E-Mail: rallyes@motorpresse.de  
Postanschrift: Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart